

***Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD******Methadon-Substitution in der JVA Bremen und die Nachsorge nach der Haftentlassung***

Drogenabhängigkeit unter den Strafgefangenen gehört zu den regelmäßigen gesundheitlichen Problemen, die in der JVA bewältigt werden müssen. Ein häufiger Therapieansatz ist die Substitution mittels Methadon. Dabei ist die Behandlung während der Haft, innerhalb der JVA, jedoch nur ein Teil des Problems. Um die Gefangenen wirklich wirksam therapieren zu können und dadurch vor allem ihre Resozialisierung zu erleichtern bzw. überhaupt zu ermöglichen, ist auch nach der Haftentlassung eine intensive Betreuung dieser Menschen erforderlich. Außerhalb der strengen Strukturen der JVA ist aber gerade dieser Teil der Therapie sehr problematisch. Es fehlt nicht nur an ausreichenden Stellen, die sich um diese Patienten kümmern, sondern oftmals auch an kontrollierbaren Strukturen, die sicherstellen, dass die Entlassenen auch außerhalb der JVA ihre Therapie fortsetzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Insassen der JVA (absolut und in Prozent) nehmen derzeit an einem Therapieprogramm mit Methadon-Substitution teil, und existiert eine Warteliste?
2. Nach welchen Kriterien oder Richtlinien werden die Gefangenen ausgewählt, die an einem solchen Programm teilnehmen?
3. Wie lange ist der Behandlungsprozess im Allgemeinen?
4. Wie wird der Beikonsum kontrolliert und sanktioniert?
5. Wie ist der Therapieerfolg für den gesamten Themenkomplex, d. h. die Herstellung der Resozialisierung durch Methadon-Substitution und Anschlusssubstitution, und wie wird er gemessen?
6. Wie wird die Langzeitperspektive der auf diese Weise therapierten Gefangenen beurteilt?
7. Wie viele methadoneingestellte Straftatlassene kehren nach welchem Zeitraum wieder unter illegalem Drogenkonsum in die JVA zurück?
8. Inwieweit gibt es ein Verfahren oder einen strukturierten Weg, durch den sichergestellt wird, dass ehemalige Gefangene nach der Entlassung aus der JVA in einem Nachsorgeprogramm substituiert wird?
9. Wie viele Anlaufstellen gibt es im Land Bremen für die dabei erforderliche psychosoziale Begleitung, und welche sind das?
10. Ist dem Senat bekannt, inwieweit Ärzte diese psychosoziale Begleitung kostenfrei mit übernehmen?

11. Wie ist die Kontaktaufnahme zwischen der JVA und den Ärzten strukturiert, die eine Methadonsubstitution anbieten bzw. der ambulanten Drogenhilfe? Wie könnte diese gegebenenfalls noch verbessert werden?

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Karl Uwe Oppermann,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Wolfgang Grotheer, Winfried Brumma, Cornelia Wiedemeyer,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion und SPD